

Ab am 05.11.18
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

29.10.218

An die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW-Piraten
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

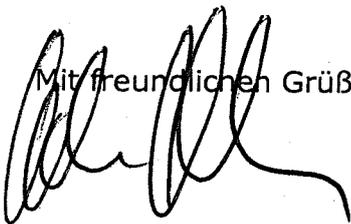
Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.08.2018 übersende ich anbei die Stellungnahme des jobcenters rhein-sieg.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergeben sich keine ergänzenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 700.b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

An
Stephan Liermann
Leiter Kreissozialamt
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Name: Herr Lucas-Thomas
Durchwahl: 02241 3978 447
E-Mail: Philipp.Lucas-Thomas@jobcenter-ge.de
Datum: 26. Oktober 2018

Betreff: Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen durch die Kreistagsfraktion der AfD

Sehr geehrter Herr Liermann,

in der o.g. Anfrage der Kreistagsfraktionen ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AfD) wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Frage 1: Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Berufstätigen gestellt? Wie lange betrug die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
2. Frage 2: Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) gestellt? Wie lange war die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
3. Frage 3: Wie hoch wird die Zahl der Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) geschätzt, die aus Scham keinen Antrag gestellt haben?

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter rhein-sieg
Postfach 1145
53701 Siegburg

Besucheradresse
Rathausallee 10
Sankt Augustin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo.: 14:00-18:00 Uhr
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung
Bus Linie 502, 510
Strassenbahnlinie 66
(HS St.Augustin Kloster)

www.jobcenter-rhein-sieg.com

Die Höchstdauer der Bearbeitung von Erstanträgen beträgt einheitlich 14 Tage. Dabei erfolgt keine Unterscheidung in der Antragsstellung nach den Merkmalen „aufstockend“ oder „ergänzend“. Vgl. Antwort zu Frage 4.

zu Frage 3:

Dem jobcenter rhein-sieg liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Die einheitliche Bearbeitungsdauer für Erstanträge beträgt höchstens 14 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den Jahren 2015 bis 06/2018 schwankt zwischen 8,73 Tagen und 10,73 Tagen. Der höchste Wert wurde dabei 2015 erreicht, der niedrigste Wert in 2016.

Zu Frage 5:

a) Die Ombudsstelle im jobcenter rhein-sieg dient der Vermittlung in Konflikten zwischen Leistungsberechtigten und dem Jobcenter. Dabei ersetzt die Ombudsstelle kein Widerspruchs- oder Klageverfahren. Auch hemmt die Einschaltung der Ombudsstelle keine Fristen.

Eine Auswertung der Erfolgsquote erfolgt in der Ombudsstelle nicht, daher kann zu Anzahl von Stattgaben und Bearbeitungsdauer hier keine Auskunft erteilt werden.

b) Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt im jobcenter rhein-sieg grundsätzlich vor Ort in den Geschäftsstellen. Zu Beschwerden, Eingaben oder Petitionen, welche zentral bearbeitet werden, erfolgt ein Monitoring. Aktuell sind im Jobcenter 13 zentrale Fachbeschwerden anhängig.

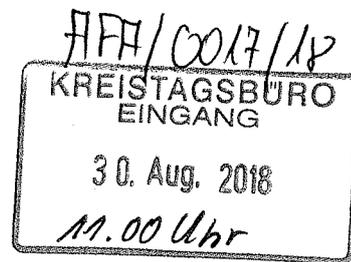
c) Die Ombudsstelle stellt keine juristische Instanz dar. Entscheidungen der Ombudsstelle können nicht auf dem Klageweg beeinflusst werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Holtkötter
Geschäftsführer



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. August 2018

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch politische Entscheidungen der vergangenen Jahre ist die Zahl der sachgrundlosen Zeit- und der Teilzeitarbeitsverträge vermehrt angestiegen.

Dies führt dazu, dass immer mehr Berufstätige zu Zweit- oder sogar Mehrfachbeschäftigungen gezwungen sind. Es müssen zudem immer häufiger Aufstockungsanträge zur Sicherung des Lebensunterhalts gestellt werden:

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Berufstätigen gestellt?
Wie lange betrug die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
2. Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) gestellt?
Wie lange war die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

3. Wie hoch wird die Zahl der Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) geschätzt, die aus Scham keinen Antrag gestellt haben?
4. Wie lange betrug die jeweils längste Bearbeitungsdauer in den obigen beiden Bedarfsgruppen?
5. a) Bei wie vielen Beschwerden an den Ombudsmann des Jobcenters Rhein-Sieg wurde der Beschwerde stattgegeben?
Wie lange dauerte es in den abgefragten Jahren durchschnittlich bis zur Entscheidung?

b) Wie viele Beschwerden befinden sich derzeit in der Bearbeitung?

c) In wie vielen negativ beschiedenen Fällen wurde die Entscheidung des Ombudsmannes gerichtlich angefochten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward von Schlesinger, Vladimir Skoda, Peter Kurth, Norbert Klein und Fraktion